

GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

FÖRDERPROGRAMME DES GKV-BÜNDNISSES FÜR GESUNDHEIT

Bremen, 04.03.2020

Daniel Rosenfeldt (Programmbüro Bremen)

Ziele des Impulsvortrages



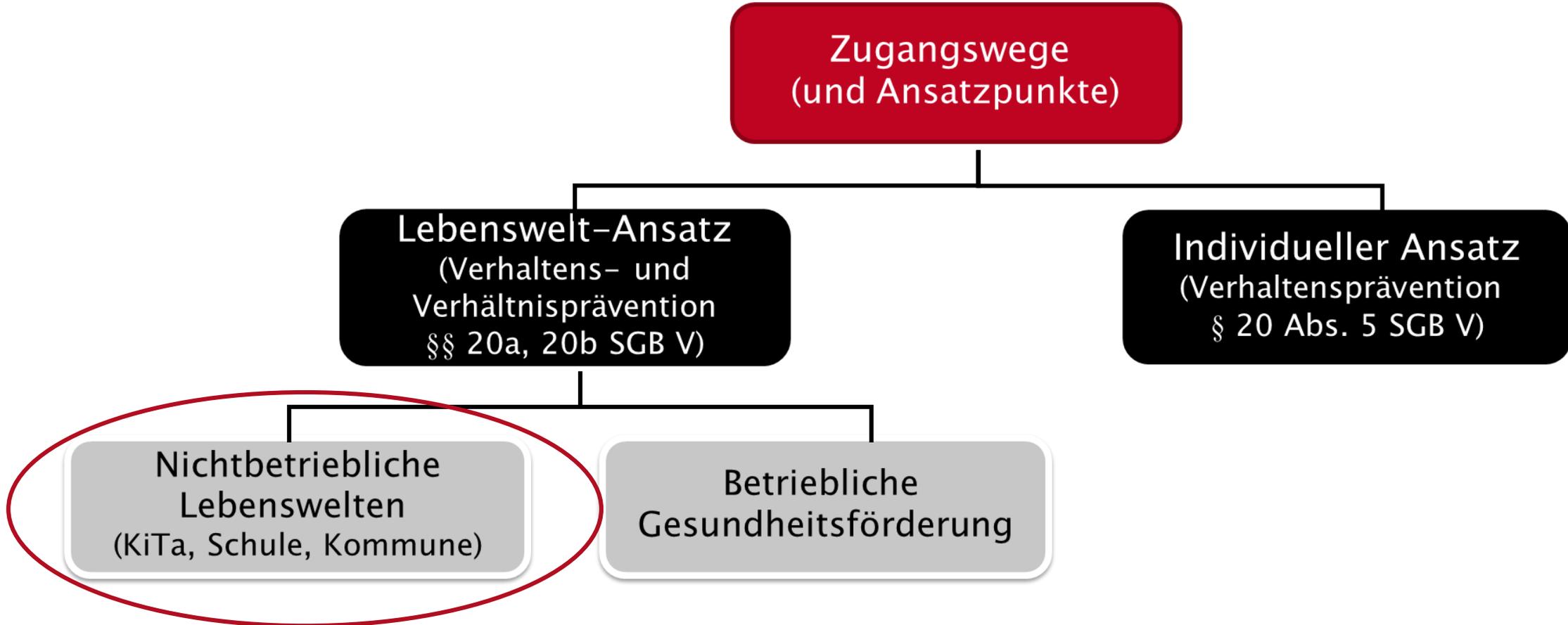
1. Überblick über die verschiedenen Förderstränge bekommen
2. Informationen zu den Fördermöglichkeiten erhalten
3. Rolle des Programmbüros

Das GKV-Bündnis für Gesundheit



- Gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen
- Ziel: Strukturaufbau und die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte
- Zielgruppe: Sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen

Einteilung der GKV-Leistungsangebote in Primärprävention und Gesundheitsförderung



Förderprogramm GKV-Bündnis für Gesundheit

Kommunales Förderprogramm

„Kommunaler
Strukturaufbau“

„Zielgruppenspezifische
Projektförderung“

„Landesbezogene
Projektförderung“

Förderprogramm GKV-Bündnis für Gesundheit

Kommunales Förderprogramm

„Kommunaler
Strukturaufbau“

„Zielgruppenspezifische
Projektförderung“

„Landesbezogene
Projektförderung“

Förderbereiche des Förderprogramms:

**Zielgruppenspezifische
Projektförderung**



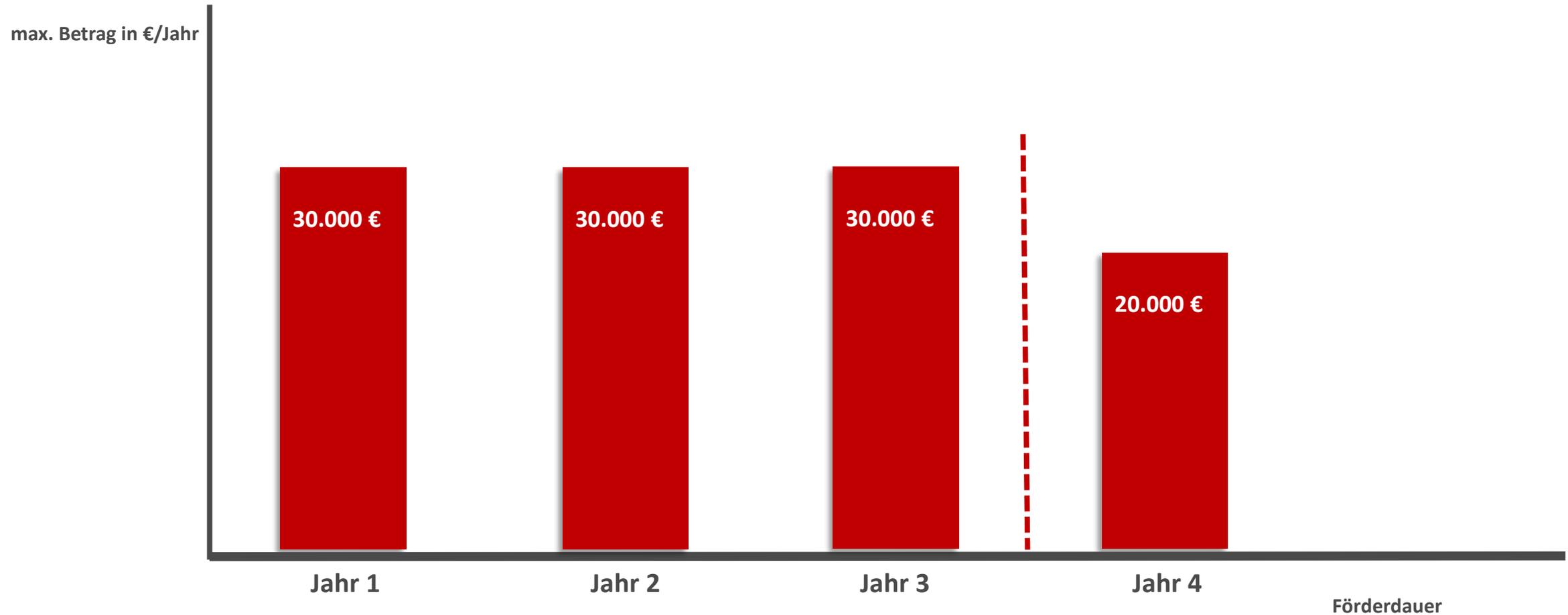
GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

ab Juli 2019

- **Antragsberechtigung:** alle Kommunen/Bezirke (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- **Projektförderung** für die **Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen** für vulnerable Zielgruppen
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. vier Jahre;
bis zu 110.00 Euro insgesamt
- **Begleitende Unterstützungsangebote:** Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung & Qualifizierungsangebote

Finanzielle Leistungen

Förderung über maximal vier Jahre



Förderbekanntmachung „Zielgruppenspezifische Projektförderung“



Gegenstand der Förderung

- Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention nach dem Lebensweltansatz für vulnerable Zielgruppen
- Dazu zählen insbesondere: alleinerziehende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten und/oder psychisch belasteten Familien

Wer ist antragsberechtigt?

- Kommunale Gebietskörperschaften auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte
- Sonderregelung für Berlin, Hamburg und Bremen: eine Förderung kann für die Bezirksebene beantragt werden
- Der Antrag muss durch die oberste Amts- bzw. Verwaltungsleitung gestellt werden

Förderbereiche des Förderprogramms

Förderprogramm GKV-Bündnis für Gesundheit

Kommunales Förderprogramm

„Kommunaler
Strukturaufbau“

„Zielgruppenspezifische
Projektförderung“

„Landesbezogene
Projektförderung“

Förderbereiche des Förderprogramms

Landesbezogene
Projektförderung



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

ab Juli 2019

- **Antragsberechtigung:** Projekt- und Einrichtungsträger auf Landesebene
- **Projektförderung** die die Landesrahmenvereinbarung im Verantwortungsbereich der gesetzlichen Krankenkassen gemeinsam mit verantwortlichen Partnern in Lebenswelten umzusetzen.
- **Förderdauer und -summe:** max. vier Jahre
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung & Qualifizierungsangebote

Fördergrundlage „Landesbezogene Projektförderung“ (2)



Gegenstand der Förderung

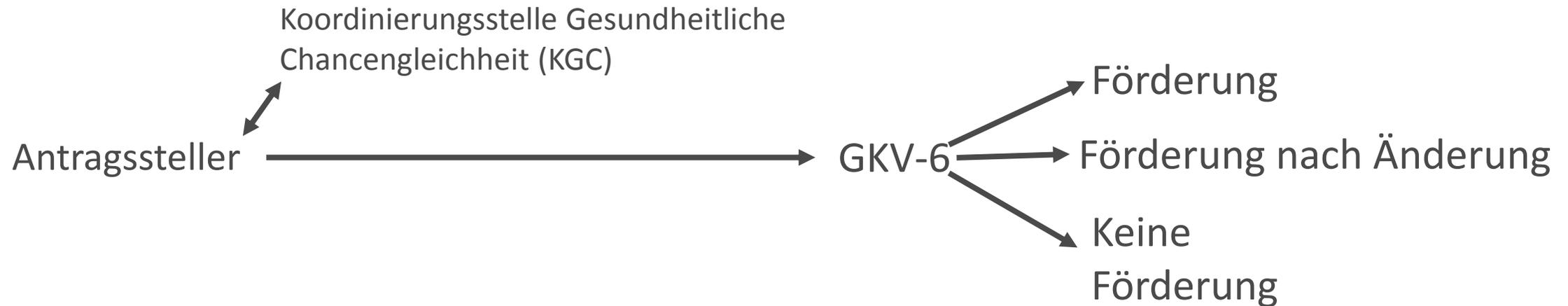
- Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung leisten (Schwerpunkte im Jahr 2020: Ältere Menschen und Suchtprävention)
- Bevorzugt Vorhaben mit regionaler Reichweite
- Neue Vorhaben sowie Vorhaben, die eine Weiterentwicklung erfahren

Wer ist antragsberechtigt?

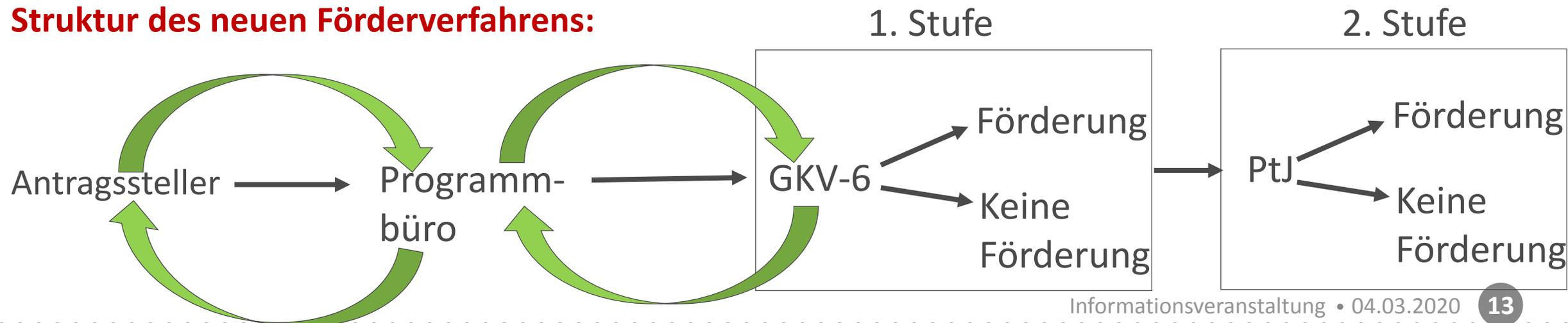
- Projekt- und Einrichtungsträger auf Landesebene und ggf. solche mit einer regionalen Reichweite
- Nicht antragsberechtigt: Kommerzielle Anbieter im Gesundheitsförderungsmarkt

Rolle des Programmbüros

Struktur des alten Förderverfahrens:



Struktur des neuen Förderverfahrens:



Weitere Informationen zu den Förderprogrammen



1. **Weitere Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie unter : <https://www.gkv-buendnis.de/>**
 - Notwendige Dokumente für eine Antragsstellung
 - FAQ's
2. **Alle Anträge müssen sich an dem Leitfaden Prävention (Kapitel 4) orientieren**
 - Phasenbeschreibung der Projekte anhand des lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozesses
 - Genaue Beschreibung der Ausschlusskriterien für eine Förderung

Interessierte am Förderprogramm können sich gerne bei mir in oder nach der
Mittagspause melden



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Ich freue mich auf Ihre Fragen!

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

